

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Becherbach

Nr.	2022Becher013
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	13.04.2022

Gremium

Gemeinderat Becherbach

Termin

25.04.2022

Status

öffentlich beschließend

**Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Eigentümer der Parzelle 3894/3 beabsichtigen den Bau eines Wohnhauses. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung befindet sich das Grundstück im Außenbereich. Um eine Bebauung zu ermöglichen, ist die Aufstellung einer Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB nötig. So soll die im Lageplan gekennzeichnete Fläche durch die Entwicklungssatzung dem Innenbereich zugeordnet werden. Da auch einzelne unbebaute Außenbereichsflächen miteinbezogen werden, welche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind, wird die Entwicklungssatzung mit einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB verbunden.

Der Geltungsbereich wurde vorab mit der Kreisverwaltung abgestimmt.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits als gemischte Baufläche vorgesehen, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht erforderlich.

Die Kosten des Verfahrens sind von den Investoren zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. Nr.3 BauGB. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Manfred Denzer
Vorsitzender